



---

## **Hauptausschuß**

52. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*

19. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 10.35 Uhr

13.10 Uhr bis 13.15 Uhr

13.45 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)  
Werner Jostmeier (CDU)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuß stellt die Tagesordnung um und nimmt den Punkt "Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschußvorsitzenden" in die Tagesordnung auf.

- 1 Statt WDR-Radioprogramm endlich ein zweites Programm für den NRW-Lokal-funk - "Kleines Funkhaus Europa" darf kein Alibi für WDR 6 sein**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3247

Der Ausschuß führt zu dem obengenannten Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung eine Anhörung durch; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1302.

---

\* öffentlicher Teil siehe APr 12/1302

**2 Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschußvorsitzenden**

Der Ausschuß wählt einstimmig Abgeordneten Werner Jostmeier (CDU) zum stellvertretenden Ausschußvorsitzenden.

(Siehe auch Diskussionsteil, Seite 1)

**3 Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz (SfV)**

Antrag  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 12/3971

Der Ausschuß stimmt dem Abkommen einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**4 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972  
Vorlage 12/2824

Der Ausschuß kommt überein, über den Nachtragshaushalt in seiner Sitzung am 9. September abzustimmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

**5 Wahl von Herrn Finanzminister Heinz Schleußer in den Aufsichtsrat der Thyssen-Krupp-Steel AG**

**Hier: Genehmigung gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Landesverfassung**

Vorlage 12/2822

Der Ausschuß stimmt der Vorlage mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

**6 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1998**

Vorlage 12/2722

Einem die Vorlage aktualisierenden Vortrag schließen sich Fragen aus dem Ausschuß an.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

\* \* \*



**4 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972  
Vorlage 12/2824

Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier merkt einleitend an, der Landtag habe am 10. Juni den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend und die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Soweit die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben sei, sei lediglich der Einzelplan 01 berührt. Der federführende Ausschuß erwarte die Stellungnahme des Hauptausschusses bis zum 17. September, so daß der Hauptausschuß in seiner nächsten Sitzung am 9. September über den Gesetzentwurf zu beschließen habe.

Ministerialdirigent Welz (Landtagsverwaltung) legt dar, der Einzelplan des Landtags sei im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans in einem Punkt betroffen: Die für die Fraktionszuschüsse ausgewiesenen Mittel sollten rechnerisch an die Berechnungsgrundlage, die im Haushaltsvermerk zum Titel 684 10 genannt sei, angepaßt werden. Damit werde ein Versehen korrigiert, das bedauerlicherweise bei der Bearbeitung des Haushaltsplans unterlaufen sei. Dies führe allerdings nicht zu einer Mehrbelastung des Landtagshaushalts insgesamt, da zur Deckung des Mehrbedarfs die Fraktionszuschüsse bei den Titelgruppen 60 und 61, in denen die Mittel für Enquete-Kommissionen und Parlamentarische Untersuchungsausschüsse etatiert seien, in derselben Größenordnung abgesenkt werden könnten. Der Landtagshaushalt bleibe insgesamt, was sein Ausgabevolumen angehe, also unverändert.

Die in der Vorlage 12/2824 vorgeschlagenen Anhebungen entsprächen quantitativ dem bisher für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse I und II ausgewiesenen Mittelansatz, zurückgerechnet auf die verbleibenden viereinhalb Monate des Haushaltsjahres.

Lothar Hegemann (CDU) stellt fest, nach den Worten seines Vorredners könnten die Mehrdotationen für die Fraktionen aus den Mitteln für Enquete-Kommissionen und Parlamentarische Untersuchungsausschüsse aufgebracht werden. Diese Position solle aber gleichzeitig für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III angehoben werden. Das halte er für ein recht unübersichtliches Verfahren.

**MD Welz (Landtagsverwaltung)** stellt klar, die Titelgruppe 60 gliedere sich in viele Titel auf. Die Deckung komme nur aus dem Titel für Fraktionszuschüsse. Dort sei eine Absenkung möglich. Bei der Dotation dieses Titels sei davon ausgegangen worden, daß entsprechend dem Einsetzungsbeschluß Personal bei den Fraktionen eingestellt werde. Die Vergütungs- und Besoldungsgruppen, die bei der Kalkulation des Titels zugrunde gelegt würden, entsprächen gelegentlich aber nicht denen, in die das einzustellende Personal eingruppiert werde. Deshalb habe sich im nachhinein eine Reserve ergeben, so daß nunmehr die Titelgruppe abgesenkt werden könne.

**Lothar Hegemann (CDU)** fragt, ob sichergestellt sei, daß der Fehler bei den Fraktionszuschüssen im nächsten Haushaltsplan behoben werde.

**MD Welz (Landtagsverwaltung)** bejaht. Aus der Vorlage 12/2824 sei zu ersehen, daß man beim Titel 684 60 bereits von der bereinigten Berechnungsgrundlage ausgegangen sei.

**5 Wahl von Herrn Finanzminister Heinz Schleußer in den Aufsichtsrat der Thyssen-Krupp-Steel AG**

**Hier: Genehmigung gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Landesverfassung**

Vorlage 12/2822

**Lothar Hegemann (CDU)** erkundigt sich zunächst, ob es sich bei dem 15. Mitglied im Aufsichtsrat um den sogenannten neutralen Mann handle. Des weiteren interessiert ihn, ob die Thyssen-Krupp-Steel AG die Holding der Thyssen-Krupp AG sei oder ob es sich um eine Vertriebsgesellschaft oder ähnliches handle.

Zur Sache stellt der Parlamentarier fest, die CDU-Fraktion habe ihre Meinung hinsichtlich der Entsendung von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräte nicht geändert; das gelte auch für montanmitbestimmte Aufsichtsräte. Deshalb werde seine Fraktion dem Antrag der Landesregierung auf Genehmigung nicht zustimmen.

**Staatssekretär Adamowitsch (Staatskanzlei)** legt dar, Herr Minister Schleußer sei sowohl von der Arbeitnehmerbank als auch von der Arbeitgeberseite gebeten worden, die Aufgabe als neutraler Mann im Aufsichtsrat wahrzunehmen.

Nach dem Zusammengehen von Thyssen und Krupp sei der Stahlbereich in dem Unternehmen TKS neu organisiert worden. Das Mutterunternehmen sei die Thyssen-Krupp-Steel. Darunter befinde sich das Stahlunternehmen als eigenständige Gesellschaft, in der Herr Schleußer ebenfalls Mitglied im Aufsichtsrat sei.